

# KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

## Reglement betreffend Förderung der Praktika in Pfarreien

(v. 5. 2. 02)

Ziel und Zweck	<p><b>Art. 1</b> Die Katholische Landeskirche fördert die Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten in den Pfarreien. Mittel hiezu sind Koordination, Vermittlung, Stipendien und Unterstützungsbeiträge an kleinere Kirchgemeinden.</p>
Arten von Praktika	<p><b>Art. 2</b> Es bestehen folgende Arten von Pfarreipraktika:</p> <p><i>1. für Studierende der theol. Fakultät Luzern</i></p> <p>Pfarreipraktikum, 4 bis 5 Wochen (A) Einblick in die Schwerpunkte der Pfarreiarbeit, Übernahme kleiner Aufgaben.</p> <p>Katechetisches Praktikum, 4 bis 5 Wochen (B) Religionsunterricht miterleben und Lektionen erteilen.</p> <p><i>2. für Absolventen des KIL</i></p> <p>Pfarreipraktikum KIL, 6 Monate (C) Kenntnisse und Fähigkeiten erproben.</p> <p><i>3. für Absolventen des 3. Bildungsweges</i></p> <p>Pfarreieinsatz, in der Regel 2 Jahre (D) Kennenlernen des Berufs</p> <p><i>4. Allgemeines Praktikum für Ausbildung</i></p> <p>Entscheidungshilfen für Ausbildung, mehrere Monate (E) Klärung der beruflichen Neigung im konkreten Einsatz.</p>
Ziel Bericht	<p><b>Art. 3</b> <sup>1</sup>Das Ziel des Praktikums sowie die Begleitung der Ausbildung ist vorgängig zu klären und schriftlich festzuhalten.</p> <p><sup>2</sup>Am Schluss des Praktikums ist gemeinsam ein Praktikumbericht zu erstellen.</p>

- Koordinationsstelle **Art. 4**  
<sup>1</sup>Die Kirchgemeinden sind frei, Praktikanten anzustellen und zu betreuen.  
  
<sup>2</sup>Die Besetzung erfolgt nach Rücksprache mit dem Regionaldekan.  
  
<sup>3</sup>Zur Förderung der Koordination sollen die Praktikumsstellen sowie deren Besetzung oder Nichtbesetzung dem Regionaldekan gemeldet werden bzw. einer von ihm bezeichneten Stelle.
- Entschädigungen **Art. 5**  
Die Praktikanten sollen nach folgenden Richtlinien entschädigt werden:
- |                       | <i>Kost / Logis<br/>oder bzw.</i> | <i>Barleistung</i> |
|-----------------------|-----------------------------------|--------------------|
| Pfarreipraktikum A    | 800.-/ M                          | 100.- bis 200.-/ M |
| Kat. oder Praktikum B | 800.-/ M                          | 100.- bis 300.-/ M |
| KIL Praktikum C       | 800.-/ M                          | 500.-/ M           |
| 3. Bildungsweg D      | Entschädigung nach Leistung       |                    |
| Entscheidungshilfe E  | 2000.- bis 3000.-/ M              |                    |
- Spesen **Art. 6**  
Die Spesen sind gesondert nach den Ansätzen der Besoldungsverordnung (Anh. III) zu entschädigen.
- Unterstützungsbeiträge an KG, Höhe der Beiträge **Art. 7**  
<sup>1</sup>Die Kirchgemeinden erhalten für Praktika der Kategorie C, D und E von der Landeskirche Unterstützungsbeiträge, wenn sie nicht in der Lage sind, die Entschädigungen aus eigenen Mitteln zu leisten.  
  
<sup>2</sup>Die Beiträge betragen je nach Leistungskraft der Gemeinde Fr. 300.- bis Fr. 600.- pro Monat.
- Gesuch **Art. 8**  
<sup>1</sup>Unterstützungsgesuche sind der Koordinationsstelle samt Unterlagen einzureichen.  
  
<sup>2</sup>Diese stellt nach Prüfung der Möglichkeiten der Kirchgemeinde dem Kirchenrat Antrag auf Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen.